

**Dringlichkeitsbeschluss**
**Sitzungsvorlage-Nr. 20/0107/XVII/2020**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.12.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2021**
**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss wird gemäß § 53 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 80 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat festgestellt.

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen wurde am 03.11.2020 in der Bürgermeisterkonferenz eingeleitet.

Die Gemeinden haben nach § 55 Abs. 2 KrO NRW die Möglichkeit, zur vorgesehenen Höhe des Kreisumlagesatzes Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Bislang liegen keine Stellungnahmen vor.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 wird in der Sitzung mit einem eigenen Bericht des Landrates und des Kämmerers eingebracht.

**Gemäß § 50 Abs. 3 der KrO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zur Kenntnis und weist ihn zur Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

16.12.2020

Datum, Landrat



17.12.2020

Datum, Kreisausschussmitglied Bartsch

